

STADT BAD SACHSA
Bauamt

Bad Sachsa, 23. Januar 2023
Bie/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des **Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses** am **Montag, dem 23. Januar 2023**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss: Ratsherr Rockendorf
Ratsherr Blanke in Vertretung für Ratsherrn Schwarz
Ratsherr Bruchmann in Vertretung für Ratsherrn
Dr. Wedler
Ratsherr Georg
Ratsherr Schaal

Bürgermitglied Bräuning;

Es fehlt entschuldigt: Bürgermitglied Schäfer;

b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
Bauamtsleiter Grundei
Stv. Bauamtsleiterin Richter
Klimaschutzmanagerin Knödel-Keane
Verwaltungsangestellte Bierwisch als
Protokollführerin;

c) vom Rat: Ratsfrau Gerlach;

d) von der Presse: Herr Berthold;

e) Zuhörer: 5 Einwohner.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

In Bezug auf die Neubesetzung der städtischen Gremien aufgrund der Änderung des Verhältnisses der Stärke der Fraktionen und Gruppen im Rat teilt der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, mit, dass die CDU nunmehr stimmberechtigt ist.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 28. November 2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 28. November 2022 wird mit **1 Ja-Stimme** bei **4 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Neubau Feuerwehrgerätehaus Tettenborn

Die Stadt Bad Sachsa hat mit Bauantrag vom 31. Januar 2022 das Genehmigungsverfahren zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn eingeleitet. Nachdem aufgrund bekanntgewordener Kostenschätzung vom März 2022 eine Umplanung erfolgte und diese dem Landkreis Göttingen vorgelegt wurde, ist erfreulicherweise am 2. Januar 2023 die Baugenehmigung des Landkreises Göttingen bei der Stadt Bad Sachsa eingegangen. Bei aller Freude darüber heißt es nun, wie geht es weiter?

Zum Bauablauf:

Dipl.-Ing. Gerken hat umgehend das Ing.-Büro Ortsbild mit der Erstellung der Ausführungsplanung beauftragt. Diese wird im Laufe der nächsten Wochen ausgearbeitet. Vergangene Woche hat das Ing.-Büro der Stadt Bad Sachsa einen vorläufigen Bauzeitenplan vorgelegt. Dieser wird dem Protokoll der heutigen Sitzung angefügt (**Anlage 1**).

Nach Vorliegen der Ausführungsplanung erfolgt die Erstellung der Leistungsverzeichnisse als Grundlage vorzunehmender Ausschreibungen. Mit dem Ausschreibungsverfahren ist ab Monat April zu rechnen. Aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen ist mit dem Baubeginn nicht vor Mai 2023 zu rechnen. Das Bauamt hat das Ziel, bis zum Winter 2023/2024 den Rohbau und die Dachkonstruktion ausführen zu lassen. Je nach Baufortschritt erfolgen in 2024 und 2025 die Ausschreibungen der restlichen Gewerke.

Zu den Finanzen:

Aus bisherigen Haushalten stehen aktuell rund 684.000 € freie Mittel bereit. Im Haushaltsentwurf 2023 sind weitere 180.000 € vorgesehen. In der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 und 2025 hat das Bauamt zunächst noch insgesamt 400.000 € angemeldet. Mit dem Haushalt 2024 werden diese Summen dann noch aktualisiert werden.

Wie bekannt, hat das Land Niedersachsen die Stadt in 2022 mit einer Bedarfszuweisung in Höhe von 250.000 € für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses bedacht. Angesichts der aufgezeigten Mehrkosten hat die Stadt Bad Sachsa im Sommer 2022 einen weiteren Antrag auf nochmalige Bedarfszuweisung für den Neubau gestellt. Hierzu liegt bisher aber noch keine Reaktion des Landes vor.

b) Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten für den Traktor Kläranlage

Als Ersatz für einen abgängigen Streuautomaten wurde Mitte Dezember für den Claas Traktor der Kläranlage zur Sicherstellung des Winterdienstes (das Fahrzeug ist Ersatzfahrzeug bei Ausfällen) ein neuer Streuer bei einem regionalen Anbieter bestellt und kurz vor Weihnachten ausgeliefert. Die Kosten in Höhe von rund 17.000 € sind über die Ansätze des I. Nachtragshaushaltes 2022 und noch vorhandene Ausgabereste aus Vorjahren bereitgestellt worden.

c) Neubau Brücke Schulweg

Seit dem 9. Januar laufen die Vorarbeiten zum Neubau der Brücke Schulweg. Die erforderlichen Genehmigungen der Straßenverkehrsbehörde und der unteren Gewässeraufsicht des Landkreises wurden eingeholt. In dieser Woche wird mit den Abbrucharbeiten der alten Brücke begonnen, hierzu findet am 30.01. das sog. Bauanlaufgespräch zwischen Planer, Baufirma und Stadt Bad Sachsa statt. Laut Ausführungsplanung des Ing.-Büros soll das Projekt bis Juni abgeschlossen werden.

d) Sanierung des Kriegerdenkmals

In der letzten Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses wurde bereits über die Finanzierung des Vorhabens berichtet. Erfreulicherweise hat ein privater Spender Anfang des Jahres eine Summe in Höhe von 25.000 € für die Sanierung des Kriegerdenkmals der Stadt Bad Sachsa gespendet.

e) Ausweisung einer Hundespielwiese

Es laufen derzeit Gespräche mit dem Vorstand des Tennisclubs "Grün-Weiß" Bad Sachsa e.V. hinsichtlich der Ausweisung einer Hundespielwiese im Bereich hinter dem „Beachtennisplatz“ am Ende der Bismarckstraße.

f) Obdachlosenasyll

Die ersten Arbeiten zur Sanierung des Obdachlosenasylls in den Räumlichkeiten im Obergeschoss des Gebäudes Am Kirchplatz 2, Steina, haben begonnen.

g) Märchengrund

Die Pächter des Märchengrunds haben zum Ende dieses Jahres den Betrieb der Anlage gekündigt. Klare Zielsetzung für die Stadt wie auch für den Förderverein ist, die Einrichtung zu erhalten. Es hat bereits eine Begehung mit dem Bau- und Forstamt stattgefunden. Für den Erhalt und den Betrieb sind Mittel in Höhe von 10.000 € im Haushalt 2023 eingestellt worden. Die Märchenspiele, der Spielplatz, die Toilettenanlage, die Zaunanlage etc. müssen saniert werden. Zum 01.05.2023 wird ein Antrag auf LEADER-Fördermittel gestellt. Sollte das Projekt gefördert werden, ist in der Regel mit einer Förderung in Höhe von 80 % zu rechnen.

h) Klimaschutzmanagerin

Seit dem 16.01.2023 ist Frau Jean Knödel-Keane als Klimaschutzmanagerin für die Stadt Bad Sachsa und die Gemeinde Walkenried tätig. Frau Knödel-Keane stellt sich kurz vor und erklärt, dass sie sich vorerst mit einer Bestandsanalyse beschäftigt. Das Ziel ist, gemeinsam Ideen und Maßnahmen zu bündeln, um ein Klimaschutzkonzept zu erstellen.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

6. Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der Ortsräte, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger der Stadt Bad Sachsa

Wie bereits in der Ratssitzung im Sommer 2022 berichtet, erfolgt eine Überarbeitung der Aufwandsentschädigungssatzung. Die Satzung ist nunmehr 25 Jahre alt. Aufgrund einer Ergänzung unter § 6 (neu Abs. 5) erhalten die Mitglieder des Ausschusses eine korrigierte Fassung der Vorlage, welche von Bürgermeister Quade erläutert wird. Die jeweiligen Änderungen werden im Einzelnen begründet. Die Erhöhung der einzelnen Aufwandsentschädigungen beruht grundsätzlich auf einer Angleichung an umliegende Gemeinden. Die Verwaltung schlägt eine Neufassung und keine weitere Änderung der Satzung vor. Mit der Einführung des digitalen Ratsinformationssystems wird sich die Arbeitsweise insoweit ändern, dass keine Unterlagen mehr in Papierform erstellt und versandt werden. Hierfür wird eine Änderung der Geschäftsordnung empfohlen. Die Satzung soll zum 01.07.2023 in Kraft treten.

Ratsherr Georg teilt mit, dass die SPD-Fraktion eine Überarbeitung der Satzung begrüßt und als dringend erforderlich ansieht. Insbesondere die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehr sollte noch einmal genau geprüft werden. Bürgermeister Quade merkt an, dass auch der Stadtbrandmeister in den Beratungsprozess mit einbezogen wurde. Ratsherr Georg schlägt vor, innerhalb des Rates eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden. Ratsherr Bruchmann fragt an, ob bei der Überarbeitung auch das Amt der Schiedspersonen berücksichtigt worden ist. Bürgermeister Quade merkt an, dass dieses in der Gebührenordnung geregelt ist. In Puncto Ratsinformationssystem werden Fragen zum technischen Equipment und zum

Handling gestellt. Bürgermeister Quade verweist diesbezüglich auf die Basis und Struktur des Kreistagsinformationssystems des Landkreises Göttingen.

In der Diskussion wird deutlich, dass eine Neufassung der Satzung generell Zustimmung findet, allerdings sehen die Mitglieder des Ausschusses noch Klärungsbedarf.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Es wird eine Planungsgruppe mit jeweils einem Fraktionsvertreter eingerichtet, um über die vorliegende Ausarbeitung einer Neufassung der Satzung über die Erhöhung der einzelnen Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Rates, der Ortsräte, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder und sonstiger ehrenamtlich Tätiger der Stadt Bad Sachsa zu beraten.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

7. Bauleitplanung;

Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

- 1. Beschluss zur Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**
- 2. Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB**
- 3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB**

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt eine detaillierte Erläuterung zum Verfahren vor. Anlass des Verfahrens ist ein konkretes Bauvorhaben in der Schützenstraße. Die Thematik ist ausführlich behandelt worden. Stv. Bauamtsleiterin Richter geht auf die wesentlichen Punkte der Vorlage ein.

Im Bereich der Schützenstraße soll die verhältnismäßig schmale überbaubare Fläche erweitert werden, um eine bauliche Nutzung durch Hauptgebäude auch im rückwärtigen Bereich zuzulassen. Art und Maß der baulichen Nutzung bleiben ansonsten unverändert. Lediglich die maximale Traufhöhe wird allgemein mit 6,0 m festgelegt, um eine nachvollziehbare Einheitlichkeit zu gewährleisten. Der bislang im Bebauungsplan, zwischen Bornweg und Pfaffenwiese, festgesetzte Parkplatz ist nicht angelegt worden. Der Bedarf hierfür ist entgegen der ursprünglichen Annahme nicht entstanden, so dass die dafür vorgesehene Fläche nunmehr in das nördlich angrenzende „Allgemeine Wohngebiet“ einbezogen werden soll. Art und Maß der baulichen Nutzung werden übernommen, die überbaubaren Flächen werden zusammengeführt, so dass eine einheitliche und zusammenhängende Nutzbarkeit geschaffen wird. Eine innere öffentliche Erschließung ist nicht erforderlich. Die Maßgaben der Örtlichen Bauvorschrift werden ebenfalls übernommen und sind nicht Gegenstand einer Änderung. Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Durch die Planung wird kein Vorhaben ermöglicht, das eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung begründet. Der Grenzwert gemäß § 13 (1) Nr. 1 BauGB von 20.000 m² zulässiger Grundfläche wird nicht erreicht. Die 11. Änderung des Bebauungsplanes kann damit im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.

Von einer Umweltprüfung mit anschließendem Umweltbericht wird gemäß § 13a (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB auf der Grundlage des § 1 (3) und § 2 (1) BauGB und somit ohne Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB, Umweltbericht nach § 2a BauGB, Angaben nach § 3 (2) Satz 2 BauGB und zusammenfassender Erklärung nach § 10 (4) BauGB.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird verzichtet.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa stimmt dem vorliegenden Planentwurf einschließlich Begründung zu und beschließt die öffentliche Auslegung des Planentwurfes einschließlich Begründung gemäß § 3 (2) BauGB. Der Öffentlichkeit wird durch die Auslegung nach § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 (2) BauGB beteiligt.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

8. Haushalt 2023

hier: Vorstellung der Investitionsliste und der Produktansätze des Bauamtes

Den Mitgliedern des Ausschusses liegt der „Teilhaushalt 60 - Bauamt“ und eine Darstellung der Teilergebnisrechnung (nicht investiver Bereich) nebst einer Produktkontenübersicht zu den laufenden Kosten des Unterhaltungsaufwands im Hoch- und Tiefbau und die Teilfinanzrechnung (investiver Bereich) für den Bereich des Bauamtes nebst Investitionsprogramm als Diskussionsgrundlage vor. Bauamtsleiter Grundei verdeutlicht, dass auch in diesem Jahr die zunächst vom Bauamt im Herbst angemeldeten Ansätze für die laufende Unterhaltung sowie für Investitionen nach Auswertung durch das Kämmereiamt zu massiver Unterdeckung für den geplanten Haushalt 2023 geführt haben. Zur Verbesserung wurden deshalb bereits für die erstellte Vorlage umfangreiche Aufwendungs- und Ausgabekürzungen vorgenommen.

Eine drastische Kürzung der Ansätze für die Unterhaltung der Liegenschaften und Straßen, Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle konnte zwar zum Teil vermieden werden, dennoch bleibt aus Sicht des Bauamtes festzuhalten, dass für einen erforderlichen Substanzerhalt spürbar höhere Unterhaltungsaufwendungen nötig wären. Auch die investiven Ausgaben wurden bis einschließlich 2026 auf ein absolutes Minimum beschränkt, um die dafür erforderlichen Kreditaufnahmen im laufenden Jahr 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2024 bis 2026 zu verringern und eine Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen. Eine komplette Veranschlagung laufender Investitionen (z. B. der Bau des Feuerwehrhauses Tettenborn und des Betriebsgebäudes der Kläranlage) kann nur durch schrittweise Veranschlagung restlicher Mittel in Folgejahren in der Mittelfristigen Finanzplanung erfolgen.

Ein Teil der gekürzten Mittel soll durch die Übertragung von nicht ausgeschöpften Ermächtigungen für laufende und investive Ausgaben aus dem Vorjahr kompensiert werden. Mittel für Investitionen, die derzeit noch nicht begonnen bzw. beendet sind, werden ebenfalls nach 2023 übertragen.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bad Sachsa kann auch in diesem und in den nächsten Jahren - wie schon seit Jahrzehnten - der Unterhalt der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Gebäude, Straßen, Brücken und Kanäle, ausschließlich nur unter dem Mindestbedarf erfolgen. Auch in 2022 konnte - trotz des erhöhten Mitteleinsatzes für Tiefbaureparaturen - nur ein Teil des festgestellten und anstehenden Reparaturbedarfs abgearbeitet werden. Es bestehen nach wie vor hohe Unterhaltungs- und Sanierungsstaus.

Bauamtsleiter Grundei geht auf die Einnahmen und Auszahlungen des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 ein. Der diesjährige Ansatz bei den Erlösen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden beträgt 370.000 €. Bei den Auszahlungen sind 200.000 € für die Erschließung des Neubaugebietes „Sportplatz Steinstraße“ vorgesehen. Die Durchführung der Vermessung der Außengrenzen ist erfolgt. Im März wird der Abriss des VfB-Heims vorgenommen. Die nächsten Schritte sind das Abziehen der roten Sandschicht und das Aufbringen von Bodenmaterial. Es folgt die Vermessung der 41 Baugrundstücke und der Kindertagesstätte. Die ca. 6 Bauplätze entlang der Steinstraße sind bereits erschlossen. Eine genaue Kalkulation der Grundstückspreise liegt noch nicht vor. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Bausektor ist es fraglich, ob ein Quadratmeterpreis in Höhe von 100,00 € gehalten werden kann. Für die Erneuerung von Kanalhaltungen (Niederschlagswasser) sind 100.000 € vorgesehen. Im Bereich Schmutzwasser sind 150.000 € für die Erneuerung von Kanalhaltungen geplant. Für die Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau ist eine Anreizförderung zum Erwerb städtischer Bauplätze in Höhe von 10.000 € veranschlagt.

Für den Neubau des Feuerwehrhauses Tettenborn sind weitere 180.000 € vorgesehen.

Im Bereich Katastrophen- und Zivilschutz sind 30.000 € für Sirenen mit neuen Steuergeräten vorgesehen. Ratsherr Georg fragt an, ob es für die Anschaffung von Sirenen ein spezielles Förderprogramm gibt. Bürgermeister Quade führt aus, dass die Anlagen bereits geliefert und derzeit programmiert werden. Der Einbau der Steuerempfänger erfolgt im 1. oder 2. Quartal. Ein Antrag auf Fördermittel ist bewusst nicht gestellt worden, da die entsprechenden Förderkriterien eine Verteuerung der Maßnahme ausgelöst hätten.

Für die Beleuchtung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) werden 20.000 € veranschlagt. Pro FGÜ ist mit Kosten in Höhe von rd. 17.000 € zu rechnen. Priorität hat der FGÜ im Bereich der Grundschule. Für den Neubau der Brücke Schulweg (Kaddatz) werden weitere 40.000 € berücksichtigt. Auch beim Produkt Straßenbeleuchtung sind 40.000 € für die LED-Umrüstung geplant. Beim Produkt Fuhrpark ist die Anschaffung eines Unimogs incl. Containersystem angedacht (Ansatz in 2023: 75.000 €). Bisher fallen hierfür enorme Leasingkosten an.

Im Teilergebnishaushalt ergeben die ordentlichen Aufwendungen eine Summe von rd. 6 Millionen Euro.

Bauamtsleiter Grundei geht ausführlich auf die Produktkontenübersicht ein. Für den Bereich Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Hochbau) ist der Ansatz auf 235.000 € erhöht worden. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Sanierung der Flachdächer der Grundschule. Die Maßnahmen sollen innerhalb von

zwei Jahren erfolgen. Für Tiefbaumaßnahmen sind 55.000 € vorgesehen. Bauamtsleiter Grundei verdeutlicht an dieser Stelle noch einmal, dass die kommunalen Gebäude im Schnitt 100 Jahre alt sind.

Aufgrund der angespannten Lage auf dem Energiemarkt ist eine deutliche Erhöhung der Ansätze für Heizung (2023: 100.000 €) und Strom (2023: 80.000 €) unumgänglich. Für die Aufstellung von Bauleitplänen werden 18.000 € berücksichtigt.

Für die Ausarbeitung eines integrierten Energie-, Wärmeplanungs- und Klimaschutzkonzeptes für Bad Sachsa (Bad Sachsa 2030 - Wege zur klimaneutralen Stadt) ist ein Ansatz in Höhe von 130.000 € für Beratungs- und Betreuungskosten vorgesehen.

Bauamtsleiter Grundei geht ausführlich auf das Produkt Schmutzwasser ein. Für Kanalbenutzungsgebühren werden Erträge in Höhe von 1,2 Millionen Euro angesetzt.

Für die Unterhaltung der baulichen Anlagen sind für 2023 Mittel in Höhe von 35.000 € vorgesehen. Im Tiefbau sind 70.000 € für Schachtsanierungen etc. angesetzt. In diesem Zusammenhang berichtet Bauamtsleiter Grundei, dass am Sammelkessel des Pumpwerks am Sportplatz Tettenborn-Kolonie Undichtigkeiten festgestellt worden sind. In diesem Jahr soll der Fokus noch stärker auf Kanalsanierung gelegt werden. Die Zustandserfassung erfolgt mittels Kamerabefahrungen. Insbesondere im Regenwasserkanal werden massive Schäden vermutet.

Für den Energieverbrauch für Betriebszwecke wird aufgrund der ungewissen Entwicklung ein Ansatz in Höhe von 300.000 € berücksichtigt.

Im Bereich der Infrastruktur für Straßen und Gehwege sind Mittel für 400.000 € angesetzt. In diesem Jahr soll der Schwerpunkt bei der Ausbesserung maroder Bürgersteige im innerstädtischen Bereich liegen. Einige Abschnitte haben sich zu regelrechten Stolperfallen entwickelt. In der nächsten Sitzung werden die geplanten Sanierungsmaßnahmen vorgestellt. Ratsherr Bruchmann weist darauf hin, dass die Planungen unter Berücksichtigung des Glasfaserausbaus erfolgen sollten. Für die Hochwasserschutzanlage (Staumauer) am Schmelzteich sind keine Mittel eingeplant, da kein akuter Handlungsbedarf besteht. Im nächsten Winter ist ein Ablassen des Teiches vorgesehen.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, der Verwaltung seinen ausdrücklichen Dank für die Ausführung der umfangreichen Straßenausbesserungsarbeiten aus. Das Ergebnis lässt sich wirklich sehen. Bauamtsleiter Grundei dankt dem Ausschuss für die entsprechenden Beschlüsse, denn nur so konnten die Arbeiten in dem Maße realisiert und abgewickelt werden.

Ratsherr Georg dankt der Verwaltung für die gute Vorbereitung der Diskussionsgrundlage zum Haushalt 2023 und möchte an dieser Stelle explizit auf die Wichtigkeit der Umsetzung notwendiger Sicherheitsmaßnahmen in der Grundschule hinweisen. Dem schließen sich die Ausschussmitglieder an.

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, dankt Bauamtsleiter Grundei für die detaillierten Erläuterungen und verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt die Ansätze 2023 sowie die der Mittelfristigen Finanzplanung von 2024 bis 2026 des Teilhaushalts 60 (Bauamt) in der vorgestellten ergänzten Form.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

9. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Ratsherr Schaal fragt an, warum die Weihnachtsbeleuchtung noch nicht abgebaut worden ist. Bürgermeister Quade erläutert, dass die Weihnachtszeit traditionell am 2. Februar endet („Mariä Lichtmess“). Die Weihnachtskugeln werden in den nächsten Tagen abgenommen. Die Lichterketten werden Mitte Februar entfernt. Die Beleuchtung verbraucht weniger als 0,5 kWh, daher ist der Stromverbrauch sehr energieeffizient.

Des Weiteren spricht Ratsherr Schaal die nach wie vor unbefriedigende Parksituation im Umfeld der Grundschule an. Bürgermeister Quade geht auf die Verkehrsschau im September 2022 ein. Das Ergebnis diesbezüglich war frustrierend. Von Seiten der Polizei und des Landkreises werden weitere verkehrsregelnde Maßnahmen derzeit nicht als erforderlich angesehen. Bürgermeister Quade sagt zu, die Problematik weiter zu verfolgen, da auch aus seiner Sicht die Verkehrssicherheit verbessert werden muss.

Ratsherr Blanke fragt an, wie die Schaltung der Straßenbeleuchtung geregelt ist. Im Bereich „Am Mühlberg“ ist bereits ab 21:30 Uhr keine Straßenlampe mehr in Betrieb. Bauamtsleiter Grundei erörtert, dass die Straßenbeleuchtung generell ab 22:00 Uhr auf Ganznachtschaltung geschaltet ist. Das bedeutet, dass weitestgehend nur noch jede zweite Straßenlampe leuchtet.

Bürgermeister Quade verweist in diesem Zusammenhang auf das von den Stadtwerken Bad Sachsa GmbH eingeführte Störmeldeportal für die Straßenbeleuchtung, um Störungen zu melden.

10. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Dauer: 18:25 Uhr bis 18:37 Uhr

Es wurde folgende Themen angesprochen:

- Fördermittel für E-Ladesäulen für Fahrräder
- Kostenintensität/Kostenvolumen Märchengrund
- Parkplatzsituation Talstraße

Der Vorsitzende, Ratsherr Rockendorf, schließt die öffentliche Sitzung um 18:37 Uhr.

Rockendorf
Ausschussvorsitzender

Quade
Bürgermeister

Bierwisch
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses am 8. Mai 2023 genehmigt.